

R o t h , Stephan
Freier Journalist
IPC-22 A-17 C.1940.48 EU
Hauptstr. 24
77876 Kappelrodeck

Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
- Generalstaatsanwalt Peter Häberle -

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe

Kappelrodeck, 13.05.2024

[Zeichen Staatsanwaltschaft Baden Baden: 300 JS 18792/23 /// Polizei Achern
SPH/2335973/2023]

Betreff: Strafanzeige und Strafantrag / Strafvereitelung im Amt

Betreffend Strafanzeigen

1. Verbrechen gegen die Menschen (13.11.2023)
2. Bildung kriminelle Vereinigung (19.11.2023)

Sehr geehrter Herr Häberle,

der Verfasser hofft, es geht Ihnen gut.

Am 13.11.2023, sowie am 19.11.2023 stellte der Verfasser Strafanzeigen und Strafanträge gegen etliche Entscheidungsträger u.a. aufgrund des Verdachts der Bildung- / Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (Strafanzeige vom 19.11.2023), auch gegen Oberstaatsanwalt I s a k und Oberjustizsekretär Kohler der Staatsanwaltschaft Baden-Baden, sowie gegen drei Richter am Landgericht Baden-Baden und solche am Amtsgericht Achern. Beide Strafanzeigen werden unter einem Aktenzeichen geführt, weshalb wurde nicht erklärt.

Laut der Staatsanwaltschaft Baden-Baden (Schreiben datiert zum 21.02.2024) wurde zumindest die Strafanzeige wegen „Bildung krimineller Vereinigungen“ an die Staatsanwaltschaft Karlsruhe weitergegeben. Von dort liegt dem Verfasser bisher kein Aktenzeichen vor. Auf telefonische Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vom 6.05.2024 (Tel: 07219266358) konnte man dort keinen Eingang der Strafanzeige bestätigen. Man fand weder unter der Person Stephan Roth, Hauptstr. 24... eine entsprechende Strafanzeige, noch unter dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Baden-Baden.

Es besteht der Verdacht der Strafvereitelung von Amts wegen (§ 258a StGB). Aus diesem Grund stellt der Verfasser Strafantrag und Strafanzeige.

Die Mitteilung des Aktenzeichens, sobald verfügbar, wird hiermit beantragt.

Hochachtungsvoll

R o t h , Stephan